



Einwilligung zur Teilnahme an der Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit der Lolli-Methode

Um einen sicheren Start in das neue Kita-Jahr zu ermöglichen, ist nach der Schließzeit eine „Rückkehrphase“ vorgesehen. Diese soll mit verbesserten Testangeboten, wie dem Lolli-Test unterstützt werden.

Zunächst werden alle Kinder einer Gruppe über einen sog. Pooltest getestet. Alle Tests dieser Gruppe werden gesammelt dem Labor zugeführt und anonymisiert ausgewertet. Die Ergebnisse können nicht auf einzelne Kinder zurückgeführt werden.

Im Falle eines positiven Nachweises in einem oder mehreren „Lollis“ ist eine konkrete Einzeltestung aller Kinder vorgesehen. Die Kinder der entsprechenden Gruppe geben Ihren Test, den Sie zu Hause durchführen können, in der Einrichtung ab und dieser wird dann von einem externen Labor ausgewertet. Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten Beschreibung.

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Kind an der Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit der sogenannten Lolli-Methode an einer Pool-Testung in der Einrichtung teilnimmt? Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden ohne Angaben von Gründen. Für einen Widerruf dieser Einverständniserklärung wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: info@quiril-kinderhaeuser.de

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Sofern das Ergebnis des Pooltests positiv ist, bitten wir Sie um die Durchführung eines Einzeltests. Diesen Einzeltest können Sie mit Testmaterial, das Sie von uns erhalten, zu Hause durchführen. Sie geben das Testmaterial in der Kita ab und die Auswertung erfolgt dann über ein externes Labor. Sofern Ihr Kind einen Einzeltest vornehmen lassen sollte, geben Sie im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes in dem online-Portal LABUNIQ Ihr Einverständnis zur Testung gegenüber dem Labor. Hinsichtlich der dort verarbeiteten Daten sind die QUIRL Kinderhäuser nicht verantwortlich und über Ihre Datenschutzrechte werden Sie dort gesondert informiert. Das Labor ist bei einem positiven Befund des Einzeltests gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet, eine Meldung über das Testergebnis an das Gesundheitsamt zu geben. QUIRL Kinderhäuser e.V. erhält keine Information von dem Labor und kann auf die Daten des Labors nicht zugreifen.

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten und unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter <https://quiril-kinderhaeuser.de/Datenschutzerklaerung/Index.aspx>

Vor- und Nachname des Kindes in Druckbuchstaben

Geburtsdatum des Kindes

Vor- und Nachname 1. Sorgeberechtigte/r in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r *)

Vor- und Nachname 2. Sorgeberechtigte/r in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r *)

*) Bei nur einer Unterschrift eines Sorgeberechtigten und gemeinsamer Sorge bestätige ich, dass ich durch den/die andere/n Sorgeberechtigte/n: _____ zur Abgabe der Erklärung bevollmächtigt wurde.